

Kammer der Architekten

der Autonomen Provinz **Bozen**



NEWS INARCASSA 03 - 2011

Einkommens- oder beitragsbasierende Methode? Aufteilungs- oder Kapitalisierungssystem? DIE RENTENBERECHNUNGSMETHODE

Einkommensbasierende Methode: Diese Methode beruht auf Parametern, die folgende Größen berücksichtigen: den Einkommenskoeffizienten; die Anzahl der Beitragsjahre; das Einkommen; ab 2014 wird Inarcassa die höchsten 25 Einkommen der letzten 30 Jahre als Grundlage verwenden.

Beitragsbasierende Methode: Diese Methode beruht auf der Gesamtheit der verbuchten Beiträge, die jährlich mit Hilfe spezieller Koeffizienten aufgewertet werden (die mittlere Veränderung des BIP in den letzten fünf Jahren). Bei der Auszahlung der Rentenleistung werden auf den aufgewerteten Beitragsbetrag die je nach dem Rentenalter schwankenden Koeffizienten für die Umrechnung des Betrags in den Rentenertrag angewandt. Inarcassa zahlt die beitragsbasierende Rentenleistung an diejenigen aus, die im Alter von 65 Jahren, mit mindestens 5 Jahren Beitrag und Mitgliedschaft, noch keine 30 Arbeitsjahre erreicht haben. Die Alters- und Beitragsaltersrenten können ferner einen Anteil umfassen, der für die Jahre, in denen die Einkommen und Umsätze unter bestimmten Beträgen (die jährlich aufgewertet werden) liegen, nach dem beitragsbasierenden System berechnet wird:

Für 2009: Berufseinkommen kleiner € 6.000 und Umsätze kleiner € 10.000;

Für 2010: Berufseinkommen kleiner € 6.050 und Umsätze kleiner € 10.100;

Für 2011: Berufseinkommen kleiner € 6.150 und Umsätze kleiner € 10.250;

DAS FINANZIERUNGSSYSTEM ZUR BEZAHLUNG DER RENTEN

Aufteilungssystem: Die von den Mitgliedern eingezahlten Beiträge werden dazu verwendet, um die (laufenden) Rentenzahlungen zu bestreiten. Diese Modalität kommt bei Inarcassa, aber auch im öffentlichen System und bei den anderen privaten Kassen zur Anwendung.

Kapitalisierungssystem: Die von einem Mitglied gezahlten Beiträge werden zur Bezahlung seiner Rentenleistung bei Pensionsantritt verwendet. Diese Modalität kommt bei versicherungsbasierenden Renten bzw. bei Zusatzrenten zur Anwendung.

Darlehen auf Ehrenwort und begünstigte Online-Finanzierungen.

Der nationale Delegiertenausschuss hat beschlossen, dass beide Finanzierungen für eine Dauer von 5 Jahren gewährt werden können. Der Verwaltungsrat hat mit der Genehmigung des Jahresprogramms auch eine größere Beteiligung von Inarcassa beschlossen: für die "Darlehen auf Ehrenwort" 100% der Zinsen (gegenüber den derzeitigen 75%); für die "Begünstigten Online-Finanzierungen" eine Zinsreduzierung (von derzeit 2%) auf 3%.

Die Banca Popolare di Sondrio hat, nur für die "Begünstigten Online-Finanzierungen" mit einer Laufzeit von 4 oder 5 Jahren, mitgeteilt, dass die Laufzeitverlängerung notwendigerweise auch die Verwendung eines anderen Referenzparameters erfordert, namentlich des jeweiligen IRS-Satzes anstatt des EZB-Satzes. Nachstehend die neuen indikativen Sätze ab dem 01.04.2011:

- Finanzierung bis zu 3 Jahren: EZB-Satz + Spread 3,50% = 4,50% (netto für die Mitglieder 1,50%);
- Finanzierung über 4 oder 5 Jahre: IRS-Satz + Spread 3,50% = 6,36% (netto für die Mitglieder 3,36%).

Die gegen Bezahlung anrechnungsfähigen Jahre: Studium, Militär oder Ersatzdienst, Auslandsarbeitszeiten.

Die anrechnungsfähigen Jahre erhöhen die für die Berechnung der Rente verwendeten Mitgliedschafts- und Beitragsjahre; die Anrechnung erfolgt gegen Bezahlung eines Beitrags, mit dem der Anrechnungszeitraum abgedeckt wird. Die Bezahlung kann als einmaliger Betrag oder in verzinsten Raten erfolgen; in letzterem Fall sind so viele Halbjahresraten vorhanden wie der Anrechnungszeitraum Halbjahre umfasst. Die Bezahlung der Anrechnungskosten muss bis zum Datum des Antritts der Altersrente oder bis zum Datum der Stellung des Antrags auf Altersrente erfolgen. Der Zeitraum, für den eine Anrechnung gefordert wird, kann auch auf Tage, Monate oder Jahre, für die effektiv ein Interesse besteht, beschränkt sein. Die Anrechnungskosten können vollständig steuerlich geltend gemacht werden. Universitätsstudium (Antrag), maximaler Zeitraum: 5 Jahre; bei einem ausländischen Hochschulabschluss, der in Italien anerkannt wird, ist eine Anrechnung für die effektive Dauer des Studiums zulässig, sofern diese kleiner oder gleich der entsprechenden gesetzlichen italienischen Studiendauer ist oder, wenn sie höher ist, bis zu max. 5 Jahren. Militärdienst oder Ersatzdienst (Antrag). Der Militärdienst, auch mit dem Rang eines Unteroffiziers, kann vollständig angerechnet werden; bei einer Verlängerung des Militärdiensts als Zeitsoldat kann für den anschließenden Zeitraum auf ausdrücklichen Antrag des Betroffenen eine Zusammenführung der Ansprüche gemäß dem Gesetz Nr. 45/90 erfolgen. Auslandsarbeitszeiten (Antrag). Die nichtselbständigen Tätigkeiten, die einen Rentenanspruch begründen und in Italien nicht zusammenführbar sind, können käuflich angerechnet werden.

Voraussetzungen: Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Stellung des Antrags und effektive Mitgliedschafts- und Beitragszeit von mindestens fünf, auch nicht aufeinander folgenden, Jahren; für die Anrechnungszeiträume dürfen keine sonstigen Rentenansprüche durch eine Arbeitstätigkeit oder eine andere bereits bei einem anderen Rentenversicherungsträger durchgeführte Anrechnung bestehen; die Einkommensteuererklärungen müssen in den Inarcassa-Archiven vorhanden sein.

Gelegentliche Tätigkeiten? Artikel 61 des Legislativdekrets Nr. 276/2003 und Artikel 4 des Gesetzes Nr. 30/2003.

Nicht hierunter fallen u.a.: Freiberufler, die Geisteswerke schaffen und Mitglieder des Berufsverbands sind; Beschäftigte von Verwaltungsbehörden; Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsräten von Unternehmen; Mitglieder von Kollegien, Ausschüssen etc.

Die Rente – es ist soweit! Hilfestellung beim Beantragen.

Seit 2010 ist für Altersrenten, Berufsunfähigkeitsrenten, indirekte Renten und Waisenrenten ein Betreuungsdienst eingerichtet, in dessen Rahmen beim Eingang des Rentenantrags ein spezialisierter Inarcassa-Mitarbeiter das Mitglied kontaktiert und ihm beim Ausfüllen des Antrags behilflich ist. Info: 06.85274330 Montag/Freitag 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:15 Uhr bis 17:00 Uhr.

Online-Ausstellung der Bescheinigung über ordnungsgemäße Beitragszahlung.

Den Freiberuflern steht eine Funktion zur Verfügung, die ihnen bei ordnungsgemäßer Beitragszahlung die automatische Ausstellung der entsprechenden Bescheinigung ermöglicht: Informationen sind unter www.inarcassa.it erhältlich. Wenn Sie keinen Zugangscode haben, fordern Sie ihn umgehend online an.